

Dr.-Ing. Günter Briese

E-Mail: drgbriese@gmail.com Mobil: 0173 / 644 76 03

in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM.

Stubenrauchstraße 71, 15732 Eichwalde

Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH

- Schallschutzbeauftragter -
Herrn Peter Lehmann

12521 Berlin

Eichwalde, den 22. Juli 2014

Az.: Io + EG

Ihr Schreiben vom 27.01.2014 an Herrn Dr. Dieter Schallehn
Ihr Zeichen 18 391 Szd XXXN 12 W

Umsetzung von Maßnahmen des Schallschutzes in unmittelbarem Umland des BER im Blickwinkel des Urteiles OVG 10 A8.10

Sehr geehrter Herr Lehmann,

angesichts des vorgehen. aktuellen Spruches des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg mit dem Ergebnis der rechtlichen Nichtigkeitserklärung des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (LEP B-B) sowie der damit auch gegebenen Rechtsverbindlichkeit des dem Volksbegehren zugrundeliegenden Textes, welchem wegen des ohne Änderung durch Landesregierung und Landtag gebilligten Volksbegehrens der Rang eines Volksentscheides zukommt, gem. Art.81 Abs.1 LV Bbg ergibt sich für Ihr vorgehen. Schreiben eine völlig neue Betrachtungsgrundlage.

Es ist nämlich nach dem vorgehen. OVG-Urteil die Frage zu stellen, auf welcher Rechtsgrundlage, genauer Rechtssetzungsbefugnis, die von der FBB GmbH für den gesetzlichen Schallschutz anzuwendenden Schallschutzzonenkarten basieren und ob diese Rechtssetzungsbefugnis dazu auch auf diesen rechtskonform angegeben ist.

Eine solche Angabe für eine gegebene Rechtssetzungsbefugnis habe ich auf den aktuellen FBB-Schallschutzzonenkarten für das "Sprint-3-Programm" allerdings genau so vermisst, wie auf den aktuellen LUA-Karten i.A. des MUGV Brandenburg, obwohl sowohl gem. Verordnungen der Europäischen Union EG 1592/2002, Abs.5, als auch EG 216/2008, Abs.3, in der EU ICAO-Bestimmungen als Mindestforderungen übergeordneten Rechts gelten und sich dazu auch noch sowohl FBB- als auch LUA-Lärmschutzkarten im fachlichen Widerspruch befinden.

- 1969-2014 45 Jahre Autor zu Volkswirtschaftsthemen in zwei Wirtschaftssystemen
- 1952 Betrieblicher Techniker-Abschluß, Elektro-Apparate-Werke Berlin-Treptow
- 1957 Ing. für elektrische Anlagen und Geräte, Fachschule für Schwermaschinenbau und Elektrotechnik Berlin-Lichtenberg
- 1973 Hochschul-Ing. für Elektronik-Technologie, Humboldt-Universität zu Berlin, Sekl. Elektronik
- 1973-75 Diplomierung und Promotion als Externer mit Untersuchungen zur Systematisierbarkeit von Entwurfprozessen aller Art mit Hilfe von heuristischen, Simulations- und algorithmischen Programmen;
- 1972,1974 Pichtpreissträger und Humboldtpreissträger der Humboldt-Universität von Berlin
- 1957-64 Akademie-Dozent für Mathematik, Physik und technische Fächer
- 1990-96 Rechtsberater und Bearbeiter juristischer Grundstofffragen im DEUTSCHEN MIETEBUND (DMB)
- 1994 Lehr- und Vortragstätigkeit zu allgemeinen Rechts- und Sozialfragen im Auftrage des Landessozialrates Cottbus
- 1953-73 Selbständiger Konstrukteur
- 1973-91 Ingenieur für Entwicklungsbegleitende Standardisierung/Normung
- 1994 Bauleitplaner
- um 1960 Veröffentlichung "Zum Thema Prellstofftoleranzen" mit der Berechnung möglicher fertigungsbedingter Maßabweichungen für Typen, Sorten und Chargen für Duroplast-Formstoffteile, PLASTIE UND HAUTSCHIK
- 1966 Wissenschaftliche Arbeit zum Schutze der Volkswirtschaft gegen das Sinken des wissenschaftlich-technischen Niveaus zum Austauschbau Plastikverarbeitung (Verhinderung der Einführung des sowjetischen Ost-Toleranz- und Passungssystems zugunsten der Einführung des internationalen ISA/ISO-Toleranz- und Passungssystems
- 1969-70 Leiter privater interdisziplinärer Forschungsgruppe zur Studie zur Substitution von Metall durch Plastik in der Volkswirtschaft i.A. des ANW Berlin (Teil: Ermittlung erforderlicher Aufgaben für Forschung/Entwicklung und Standardisierung, Teil2: Entwicklungs-Aufgabenfolge-Netzplan, Kosten-Nutzen-Analyse) mit den Co-Autoren, Zentrallaboratorium für Plastikverarbeitung Leipzig und Dipl.-Phys. Dieter von Straußwitz, TU Dresden
- 1968-69 Berechnung der Relation von geometrischer Toleranz (statist.Methode) zu arithmetischer Toleranz (vorst-Case-Methode) für Maßketten zur Erzielung von Fertigungskostenminimierung durch größere Bauteiltoleranzen (unveröffentlicht, aber erprobt)
- um 1970 Ermittlung der Parameter des Plastikformungsprozesses von Duroplastformteilen aus Abmaß-Höflichkeit-Verteilungen, Eröffnungsvortrag der Sektion Plastikverarbeitungstechnik einer der Internationalen Fachtagungen PLASTIKRÄSIS der Kammer der Technik, Dresden
- um 1975 Analyse des volkswirtschaftlichen Fünfjahrplanes der Sowjetunion im Rahmen des Promotionsverfahrens, Humboldt-Universität zu Berlin
- 1980 Wissenschaftliche Arbeit zum Schutze der Volkswirtschaft gegen das Sinken des wissenschaftlich-technischen Niveaus (Verhinderung der Einführung der sowjetischen Zuverlässigkeitsmethoden in der Maß-, Steuer- und Regelungstechnik)
- 1980 Dissertationsskizzenfassung in FEINERÄTERTECHNIK 29(1980) H.4 S.182
- Jan.1990 Vorschläge zum Übergang der Volkswirtschaft von der Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft mit ökonomischen Stimuli über NEUES FORUM an Zentralen Runden Tisch und Regierung
- 1996/97 Vorschlag zur Einführung einer Tobin-Steuer (Spekulations-Dämpfung) und eines neues Bretton-Woods-Abkommens (feste Wechselkurse) an die Oppositions-Parteien des Deutschen Bundestages zur Bewältigung von Globalisierungsproblemen noch vor der EURO-Einführung
- 2003-04 Vorschläge zur Einführung des Bruttosozialproduktes (BSP) als volkswirtschaftliche Kenngröße für den Beitritt zur EURO-Zone an die Bundesregierung und an die Landesregierung Brandenburg
- 2008-09 Vorschläge zu kurz- und mittelfristigen Maßnahmen für die Bewältigung der Welt-Finanz- und -Wirtschafts-Krise sowie zur Vermeidung ähnlicher Krisen
- 1994-2014 Kritischer Begleiter des Entwurfsprozesses Flughafen Berlin Brandenburg International (BER) durch Veröffentlichungen, Petitionen, Vorträge, Vorschläge, Auswertungen und Presse-Informationen und -Erklärungen im Rahmen der EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT in der Bürger-Initiative NOTWEHR AnLieger BER

in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM (vgl. <http://berlin-brandenburg-21.de> sowie www.eichwalde.com und www.bvbb-ev.de)

In fachlichem Widerspruch deshalb, weil im unmittelbaren Flughafenumfeld wie dem in der Flughafenbetriebsgenehmigung ehemals genannte 8-km-Nahbereich statt DauerlämpegeIn in dB(A) oder SpitzenlämpegeIn in dB(A) hier Lärmstörpegel in EPNdB = dB(A) + 13 zugrunde zu legen sind für Schallschutzkarten und Schallschutzmaßnahmen.

Da Luftverkehrsrecht EU-Recht darstellt und dies selbst bei dem entgegenstehenden staatlichen Gesetzen und Verordnungen gilt gem. dem Vertrag von Lissabon, Klausel über den Vorrang, beruhen die derzeitigen Lärmschutzkarten für den BER-Nahbereich auf sowohl fachlich wie rechtlich nichtigen Grundlagen, so daß nunmehr für das FBB-"Sprint-3-Programm" zum Schallschutz keinerlei rechtliche Grundlage oder Rechtssetzungsbefugnis besteht.

Ihr vorgeh. Schreiben betrachte ich deshalb als in vollem Umfange keinem der gegebenen Erfordernisse gerecht werdend, zumal auch die in Ihrem Schreiben anerkannte "100:100-Regel" gem. Spruch des BVG bisher in dem aktuellen "Sprint-3-Programm" zu Schallschutzkarten wie auch die angewiesene Neuberechnung der Schallschutzzonengrenzen für alte wie neue Flugrouten keinerlei Berücksichtigung fand.

Aber gesetzlicher Schallschutz, welcher, wie in Ihrem Schreiben treffend angeführt, noch vor BER-Inbetriebnahme gewährleistet sein muß gem. Beschluß des Landtages, ist somit wegen Fehlens dieser notwendigen Bedingung für die BER-Inbetriebnahme in absehbarer Zeit kein genehmigungsfähiger Abschluß des BER-Projektes möglich, denn Schallschutzrealisierung gehört gem. dem Verursacherprinzip zur Pflichtaufgabe der Flughafengesellschaft, auch wenn dies mancher Verantwortliche schon mal anders sah.

Ihrer Antwort sehe ich mit großem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen


- Dr.G.Briese -